



- I. An die stellv. Vorsitzende
des Bezirksausschusses 18
Untergiesing-Harlaching
Frau Melanie Kieweg
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
18.09.2019

Weite Schulwege im 18. Stadtbezirk mangels weiterführenden Schulplätzen – hohe Schulwegkosten abschaffen – Heraufsetzen des Alters für den MVV-Nulltarif für Kinder von 6 auf 14 Jahre

Antrag Nr. 14-20 / B 06375 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirks vom 18.06.2019

Sehr geehrte Frau Kieweg,

der Bezirksausschuss beantragte am 18.06.2019, die Altersgrenze für die kostenlose MVV-Nutzung von 6 auf 14 Jahre zu erhöhen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH fällt, die wir hierzu um Stellungnahme gebeten haben.

Kinder die das 6. Lebensjahr vollendet haben und bereits eingeschult sind, erhalten nach der Kostenfreiheit des Schulwegs für den Weg von der Wohnung zur Schule kostenlose Zeitkarten nach dem MVV-Ausbildungstarif. Die Entfernung muss bei den Klassen 1-4 mindestens zwei Kilometer, ab der 5. Klasse mindestens drei Kilometer betragen.

Derzeit erhalten rund 80 % der Schüler unter 14 Jahren, die für die Fahrten zur Schule den ÖPNV nutzen, von der Landeshauptstadt München bzw. den Verbundlandkreisen eine kostenfreie Zeitkarte für das gesamte Schuljahr.

Für den Personenkreis, der nicht die Kostenfreiheit des Schulweges in Anspruch nehmen kann, bietet der MVV einen rabattierten Ausbildungstarif an, dessen Preise sich am allgemeinen Zeitkartentarif orientieren. Schüler bis 14 Jahre können den Ausbildungstarif I und ältere Schüler und Auszubildende den Ausbildungstarif II nutzen. Aufgrund staatlicher Vorgaben dürfen die Preise maximal um 30 % (AT I) bzw. 25 % (AT II) gegenüber dem

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-27514
Telefax: 089 233-21136

allgemeinen Zeitkartentarif ermäßigt sein. Damit können auch Schüler die keine kostenfreien Zeitkarten erhalten, den MVV günstig nutzen.

Mit Einführung der neuen Zone M (einheitlicher Innenraum in der Stadt München) im Rahmen der Tarifreform zum 15.12.2019 profitieren alle Schüler in der Landeshauptstadt dann von einem einheitlichen Geltungsbereich, der auch die meisten Wege in der Freizeit abdeckt, ohne dass hierzu noch extra gestempelt werden muss. Für die neue Zone M kostet die Monatskarte für Selbstzahler im Ausbildungstarif I dann nur 38,60 € und im Ausbildungstarif II 41,40 €. Darüber hinaus wird derzeit die Einführung eines einheitlichen Schüler- und Ausbildungstickets für den MVV-Gesamtraum zum Preis von 365 € zum nächsten Schuljahresbeginn geprüft.

Die Altersgrenze von 6 bis 14 Jahren für Kinder entspricht den Empfehlungen des Verbands der Verkehrsunternehmen in Deutschland (VDV) und kommt bei fast allen Verkehrsverbänden in Deutschland sowie u.a. bei der Deutschen Bahn zur Anwendung. Eine generelle Freifahrt bis 14 Jahre würde zu beträchtlichen Einnahmeausfällen bei den Verkehrsunternehmen führen, auch wenn aus den o.g. Gründen nur ein Bruchteil der Fahrgäste davon profitieren würde. Gleichzeitig bestünde die Gefahr, dass der Freistaat Bayern gesetzliche Ausgleichsleistungen für den Schülerverkehr streicht. Im Gegenzug müssten diese Einnahmeverluste entweder von der Landeshauptstadt München ausgeglichen werden oder über den allgemeinen Tarif auf alle Fahrgäste umgelegt werden.

Der geltende Kindertarif mit 1 Streifen/Streifenkarte pro Fahrt (Kinder bis 14 Jahre) bzw. pro Zone (Jugendliche von 15 – 20) ist zudem bundesweit einmalig günstig.

Für bedürftige Familien besteht darüber hinaus eine weitere Ermäßigungsmöglichkeit im Rahmen des München-Passes. Eine unzumutbare bürokratische Belastung, wie in der Begründung des Antrags formuliert, sieht das Referat für Arbeit und Wirtschaft im aktuellen Verfahren nicht, zumal die Beantragung mit den neuen Medien zunehmend vereinfacht wird.

Ich bitte um Verständnis, dass dem Antrag des Bezirksausschusses daher nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
z.K.
- III. Wv. FB V (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba18/6691_Antwort.odt)

Clemens Baumgärtner